

Hygienekonzept Vereinsheim TuRa Hechthausen bzgl. Maßnahmen Corona Stand 01.12.21



- Diese Maßnahmen gelten im Bereich der Sportstätte Hechthausen Klint (Vereinsheim).
- Die Nutzung der Innenflächen obliegt einer strengen 2G+ Regel (geimpft oder genesen plus Test)
- Nutzung des Außenbereiches zum Sporttreiben nur mit 2G gestattet
- Außerhalb des eigentlichen Sporttreibens herrscht FFP2 Maskentragverpflichtung.
- Für Kinder und Jugendliche gelten besondere Regeln. Bitte hierzu in der Coronaverordnung nachsehen.
- Die Übungsleitenden Kräfte sind für die Einhaltung, Überwachung und Dokumentation dieser Pflicht zuständig

- Nach dem Duschen sind die Flächen zu säubern. Wasserpfüßen abziehen, Kontaktflächen, wie bspw. Duschknöpfe zu desinfizieren.

- Siehe hierzu auch Hygienekonzept_Klint_Fußball

- Falls den jeweiligen ÜL*innen dies nicht durchsetzbar erscheint, hat diese/r das Recht und die Pflicht, die Nutzung zu unterbinden.

- Der oder die jeweilige Aufsichtsperson ist in der Verantwortung, die Dokumentation der Anwesenden lückenlos zu gewährleisten.

- Beim Fußball oder Tennis sind die jeweiligen Coaches (diese unterschreiben die Dokumentationsliste und bewahren selbige drei Wochen auf. Danach bitte datenschutzsicher vernichten) und beim allgemeinen Tennis die erstgenannte Person in der Antrittsliste, die im Tennisaufenthaltsraum ausliegt, verantwortlich.

- Der Vorstand behält sich vor, die Einhaltung der Maßnahmen stichprobenmäßig zu überprüfen.

- Bei (auch fahrlässiger) Nichteinhaltung oder laxer Handhabung der Vorgaben werden die Örtlichkeiten wieder geschlossen.

Gez. Für den Vorstand